

**Gemeinde Achberg
Landkreis Ravensburg**

**S A T Z U N G
vom 17.01.2019**

Zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Achberg in der Fassung vom 26.10.2000

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Achberg am 17. Januar 2019 folgende Satzung beschlossen:

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Achberg werden folgende Kostenersätze festgesetzt und erhoben:

§ 1

§ 1 der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Achberg in der Fassung vom 26.10.2000 erhält folgende Neufassung:

Personalkosten

Betrag je Mann und Stunde

- | | |
|---|---------|
| 1. Normaleinsatz | 10,50 € |
| 2. beim Feuerwehrhaus angerückte,
aber zum Einsatzort nicht abgerückte Feuerwehrmänner | 10,50 € |

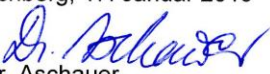
§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum am 01. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4, Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlaß der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Achberg, 17. Januar 2019


Dr. Aschauer
Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Aushang im Schaukasten am Rathaus Achberg
Vom 24.01.2019 bis 31.01.2019
Hinweis auf den Aushang im Amtsblatt Nr. 4 vom 24.01.2019